

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
VL-5/2024		
Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung	
Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Datum	11.01.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	16.01.2024	beschließend
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Stadt Lichtenfels	16.01.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	30.01.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan 2024 wird beschlossen. Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 11.505.520 € und mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 11.373.370 € sowie im außerordentlichen Ergebnis mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 22.400 € und mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 54.000 € im Saldo mit einem Überschuss von 100.550 € ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 643.250 € und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.339.600 € und mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.460.900 € sowie einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.121.300 € und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 738.500 € mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag von -95.250 € ab.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.121.300 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 690.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Haushalt

Sachdarstellung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Lichtenfels für das Haushaltsjahr 2024 wurde gemäß § 97 Abs. 1 HGO vom Magistrat festgestellt. Die Haushaltssatzung ist Teil der Beschlussfassung.

Anlage(n):

1.	Haushalt Stadt Lichtenfels 2024
_	
Der	Bürgermeister